

Reglement für den Zürichsee Langstrecken-Cup (ZLC)

Der ZLC wird unter dem Patronat des Zürichsee-Segler-Verbandes (ZSV) als Jahreswertung der unter Punkt 1 aufgeführten Anlässe am Zürichsee ausgesegelt. Mit der obligatorischen Registrierung unterstellen sich die Bootsführenden und ihre Mannschaft dem ZLC Reglement. Eine Teilnahme an einer der untenstehenden Langstreckenregatten ausserhalb des ZLC ist nicht möglich.

1. Regatten

Anlässe	Club	
Schoggi-Cup	SVK	Seglervereinigung Kilchberg
Auffahrtsregatta	SCPf	Segelclub Pfäffikon
Zimmerberg-Trophy	SCE	Segel-Club Enge
Tag- und Nachtregatta	ZYC	Zürcher Yacht Club
Distanzfahrt für Daheimgebliebene	SYH	Segel- und Yacht Club Herrliberg
Distanzfahrt	SCE	Segel-Club Enge
Kreuzerpokal	YCH	Yacht Club Horgen

2. Zulassung

- 2.1 Einrumpfkielboote mit mindestens 300 kg Gesamtgewicht.
- 2.2 Das Boot muss vor dem 1. Anlass registriert werden.
- 2.3 Das Boot muss über einen gültigen ORC - Messbrief verfügen (S2-S6b)
- 2.4 Das Boot muss den jeweiligen Klassenvorschriften entsprechen

3. Gruppen und -einteilung

3.1 Gruppeneinteilung, APH (ORC)

Gruppe		Vergütung APH	Gruppen flagge
Rennggruppe 1	Racer	Keine Vergütung	gelb
Standardgruppe 2	Cruiser und Cruiser/Racer	bis 560.0	hellblau
Standardgruppe 3	Cruiser und Cruiser/Racer	560.1 – 635.0	orange
Standardgruppe 4/5	Cruiser und Cruiser/Racer	ab 635.1	grün
Standardgruppe 6a	Sportboote 6,00 bis 9,15 m	siehe 3.3 b	blau
Standardgruppe 6b	Sportboote 6,00 bis 9,15 m	siehe 3.3 b	blau
Wertungsgruppe 7	Einheitsklassen, Oldtimer	siehe 3.4	

Für die Gruppeneinteilung gelten die obigen Richtlinien. In fraglichen Fällen entscheidet die ZLC-Kommission über die Zuteilung. Ändern die APH Grenzwerte nach der Publikation des Reglementes, dann würden sie später angepasst und publiziert.

3.2 Rennggruppe 1

- Boote, welche nicht in eine Standardgruppe eingeteilt werden können.
- Die Wahl von Segeln und allfälligen Ausreithilfen ist frei.
- Die aufrichtende Kraft (AK), in horizontaler Lage, ohne Segel, am Masttop gemessen, muss **mindestens** nachfolgenden Wert erreichen:

$$AK = (1/2 L)^2$$

AK = aufrichtende Kraft in kp
L = Bootslänge über alles in Meter

3.3 Standardgruppen 2, 3, 4/5 und 6

- a) Cruiser und Cruiser/Racer sind in den Gruppen **S2** bis **S4/5**.
- b) Sportboote bis 9.15 m sind in der Gruppe **S6**
Die Unterteilung in S6a und S6b erfolgt in Anlehnung an die aktuellen ORC Sportboat Rules (www.orc.org unter «Rules»):
S6a: DSPL/Legth Ratio gemäss Messbrief: max. 3.70; nur asymm. Spinnaker; APH max. 585.0; Boote mit Trapez und anderen Ausreithilfen, sofern vermessbar. S6b: DSPL/Length Ratio: über 3.70; symm. und asymm. Spinnaker
- c) Die Zeitvergütung erfolgt nach **ORC**.
- d) Jedes Boot muss über einen gültigen ORC-Messbrief verfügen. Dieser wird nach Eingang der Registrierung automatisch neu ausgestellt. Eine allfällige Erstvermessung erfolgt durch Vermesser der Schweizerischen Kreuzer Regatta Vereinigung (ABC) zu Lasten des Bootseigners gemäss Anhang A des ZLC-Reglements.
- e) Nach dem ersten Start eines Bootes dürfen die Segelmasse für die laufende Saison nicht mehr geändert werden.
- f) Jegliche Art von Ausreitvorrichtungen ausserhalb der Bordwand sind in den Gruppen S2 bis S4/5 verboten. In der Gruppe S6 sind sie gestattet, sofern sie im ORC-Messbrief berücksichtigt worden sind.
- g) Allfällige Klassenvorschriften sind einzuhalten.

3.4 Wertungsgruppe 7

- a) Die Wertungsgruppe 7 ist eine reine Wertungs-, aber keine Startgruppe
- b) Sie besteht aus Einheitsklassen und Oldtimer, welche über einen ORC-Messbrief verfügen und in einer anderen Standardgruppe (S2 – S5) eingeteilt sind.
- c) Bei einer Beteiligung von mindestens 3 Booten (Art. 6) an den einzelnen Wettfahrten wird eine zusätzliche Wettfahrt- und Jahreswertung «W7» erstellt.
- d) Klassenvorschriften sind einzuhalten.

3.5 Gruppenflagge

Bei der erstmaligen Registrierung (Artikel 4.1) wird die entsprechende Gruppenflagge dem Teilnehmer zugesandt. Das Führen der Gruppenflagge am Achterstag ist obligatorisch. Ist letzteres nicht vorhanden, muss sie gut sichtbar am Boot angebracht werden.

4. Registrierung

- 4.1 **Zu Saisonbeginn, jedoch spätestens zwei Wochen (bei Erstvermessung vier Wochen) vor der ersten Teilnahme** müssen die verantwortlichen Bootsführenden sich online (<https://www.zsv.info/de/regatten/zrichsee-langstrecken-cup/>) registrieren.
- 4.2 Mit der Registrierung unterstellen sich die Bootsführenden und ihre Mannschaft dem ZLC Reglement.
- 4.3 Die Registrationsgebühr R1 beträgt CHF 20.—pro Jahr.
- 4.4 Die Registrationsgebühr S2-S6 beträgt CHF 30.—pro Jahr.
- 4.5 Eine Teilnahme an einer einzelnen Wettfahrt des ZLC ohne Registration ist ausgeschlossen.
- 4.6 Bei der Zahlung der Registrationsgebühr ist die Segelnummer, Bootstyp und Gruppe zu vermerken. Kann die Zahlung nicht nachgewiesen werden und/oder muss gemahnt werden, wird zusätzlich eine Nachforderungsgebühr von CHF 50.-- erhoben. Im

Wiederholungsfall kann ein Boot von der ZLC-Kommission für eine, mehrere Regatten oder die ganze Serie ausgeschlossen werden.

5. Meldung

- 5.1 Die Regattameldung hat ausschliesslich über <https://www.zsv.info/de/regatten/zrichsee-langstrecken-cup/> resp. im Manage2Sail zu erfolgen. Die Meldung für die Regatta erhält ihre Gültigkeit **nur nach korrekter Registrierung und erfolgtem Zahlungseingang beim Veranstalter**. Kann die Zahlung nicht nachgewiesen werden, so wird das Boot mit DNF gewertet. Zusätzlich wird für nicht bezahlte Meldegelder eine Nachforderungsgebühr von CHF 50.- erhoben. Im Wiederholungsfall kann ein Boot von der ZLC-Kommission für eine oder mehrere Regatten ausgeschlossen werden.

5.2 Melde- und Nachmeldegebühr

Das Meldegeld beträgt CHF 60.—und die Nachmeldegebühr CHF 70.—

5.3 Nachmeldung

Ort und Zeitpunkt werden vom Veranstalter (siehe Ausschreibung) festgelegt.

6. Wertung ZLC

Für die Jahreswertung gelten die 5 besten Resultate (Rangpunkte).

Die Wertung erfolgt nach der Tabelle «ZLC-Rangpunkte», sofern mindestens drei Boote pro Gruppe gemeldet sind.

- Das aufgebende Boot (DNF) erhält fünf Punkte.
- Das zu früh gestartete (OCS) oder disqualifizierte Boot (DSQ) erhält drei Punkte.
- Boote, welche das Ziel nicht erreichen jedoch das Zwischenziel passieren, werden im Zwischenziel gewertet. In der Rangliste werden sie nach den Booten, die das Ziel erreicht haben, rangiert. (Ändert WR)
- Abgemeldete Boote werden als Boote, welche das Ziel nicht erreicht haben betrachtet.

7. Preisverteilung ZLC

Die Einladung zur Preisverteilung erfolgt Anfangs September per E-Mail

8. Preise

Die Sieger jeder Gruppe gewinnen den Zürichsee-Langstrecken-Cup. Die ersten drei Ränge jeder Gruppe erhalten einen Rangpreis.

9. ZLC-Kommission

Die ZLC-Kommission besteht aus fünf Mitgliedern: einem Vertreter des ZSV, einem Regattapräsidenten der ausführenden Clubs, dem Vorsitzenden der technischen Kommission, einem Mitglied der ABC-Klassenvereinigung Zürichsee und einem aktiven Segler. Die Mitglieder der ZLC-Kommission, ausser der Vertreter des ZSV (Vorsitz), werden durch die erweiterte ZLC-Kommission (bestehend aus: Regattapräsidenten der am ZLC beteiligten Clubs und Mitglieder der ZLC-Kommission) alle drei Jahre neu gewählt und durch den ZSV-Vorstand bestätigt

10. Anträge betreffend Anwendung oder Änderung des ZLC-Reglements

Anträge haben in schriftlicher Form bis spätestens 30. September des laufenden Jahres an den Vorsitzenden der Kommission eingereicht zu werden. Die Kommission entscheidet über die Anwendung des ZLC Reglements letztinstanzlich.



Beschlüsse über Reglements Änderungen und dessen Anhänge erfordern ein 2/3 Mehr aller Anwesenden der erweiterten ZLC-Kommission. Stichentscheid hat der Vorsitzende der ZLC-Kommission.

Das vorliegende revidierte Reglement und dessen Anhänge gelten ab dem 1. Januar 2023 und ersetzen alle bisherigen Fassungen des Reglements und Anhänge für den ZLC).